

Sonderbedingungen für Modelle und die Verarbeitung von zugesandten Gläsern / Sprossen

Grundsätzlich gilt für die Verarbeitung von Kundengläsern oder eine Produktion nach zur Verfügung gestellten Schablonen folgendes:

- das Material muss uns kostenfrei zur Verfügung gestellt werden
- Glasbruch in der Produktionslinie ist das eigene Risiko des Bestellers
- die Zuordnung muss klar definiert sein; sprich es muss Etiketten und/oder ein Begleitpapier geben

Hinweis zu zugesandten Gläsern / Sprossen:

Wir nehmen KEINE Gläser zum Weiterverarbeiten an, die:

- wir an Lager haben
- stark verunreinigt sind
- nicht der Richtlinie für visuelle Qualität von Glaserzeugnissen entsprechen
- nicht gereinigte satinierte bzw. sandgestrahlte Oberflächen aufweisen
- mit Folie oder anderen Dingen beklebt sind
- Beschädigungen der Kante oder in der Oberfläche haben

Wir LEHNEN den Einbau von zugesandten Sprossen / Gittern ab

Für die Weiterverarbeitung berechnen wir zzgl. zum vereinbarten Glaspreis eine Handlingspauschale in Höhe von 25,- €/Stück /Maß netto.

Hinweis zu Schablonen:

Wir nehmen KEINE Schablonen für die Isolierglasproduktion entgegen, die:

- nicht aus einem geeigneten Material sind (z.B.: keine Glasmodelle)
- verschraubt oder auf andere Art und Weise zusammengezimmert sind
- NICHT 1:1 der gewünschten Glaskontur entsprechen
- über den regulären Modellkatalog zu vermaßen sind
- keine Ansicht klar deklariert haben

Sollte eine Fertigung nach Schablone trotzdem nötig sein berechnen wir zzgl. zum vereinbarten Glaspreis eine Aufwandspauschale in Höhe von 25,- €/St. netto.

Das Gleiche gilt auch für Handelsaufträge (Isolierglas, ESG, VSG oder VSG - Lamine usw.)

----> jedoch berechnen unsere Lieferanten bei JEDEM Modell Digitalisierungskosten in Höhe von 40,- €/St. / Modell netto